

Der Erfurter Amoklauf und die Folgen

Amokläufer hat es immer wieder gegeben, doch sind sie in der Regel zwischen 30 und 40 Jahre alt. Robert Steinhäuser war jünger – er ist innerhalb von zwei Jahren allein in Deutschland bereits der dritte jugendliche Amokschütze, seine Tat forderte die bisher höchste Zahl an Opfern. Kaum ein Verbrechen hat die Gesellschaft so erschüttert und aufgewühlt wie das Verbrechen von Erfurt.

Psychologen unterscheiden zwischen drei Typen von Amokläufern: Es gibt die schizophrenen Täter, die sich gegen vermeintliche Verfolger wehren wollen, die depressiven, die beispielsweise ihre Familie töten, um sie vor der Schmach zu retten, die sie glauben, angerichtet zu haben, und es gibt die in ihrer Persönlichkeit gestörten, die beziehungsunfähig und leicht kränkbar sind, dabei aber sich selbst gegenüber unter hohem Erwartungsdruck stehen und mit der Diskrepanz zwischen utopischen Ansprüchen an sich und dem Versagen in der Realität nicht zurechtkommen (vgl. Lothar Adler in: Der Spiegel, Nr. 19, S. 154). Robert Steinhäuser ist wohl dieser dritten Gruppe zuzuordnen.

Er war unauffällig, kontaktarm, scheinbar zufrieden, fixiert auf die Mutter. Ihr gegenüber baute er ein Netz von Lügen auf, um ihre hohen Erwartungen an ihn nicht zu enttäuschen. Seine Eltern wussten nicht, dass seine Zeugnisnoten gefälscht waren und dass er nicht mehr zur Schule ging. Um diesen Widerspruch zwischen Schein und Sein auszuhalten, entwickelte er eine Liebe zu Waffen, die ihm das Gefühl von Macht gaben, und flüchtete sich in die Phantasiewelt von Gewaltvideos und Computerspielen. Seine Aggressivität entstand durch die Realität, doch lebte er sie dort nicht aus – bis zum 26. April 2002.

Kann man solche Taten verhindern? Ist die Persönlichkeitsstruktur eines Amokläufers vor der Tat zu erkennen? Welche Rolle spielen Eltern und Schule – welche die Medien? Warum sind 95 % aller Amokläufer männlich? Haben Amokläufe und deren große Resonanz in Öffentlichkeit und Medien eine Vorbildfunktion für weitere potentielle Täter?

Die Politik, die sich zu aktionistischen Reaktionen veranlasst sah und – gerade im Wahlkampf – der Bevölkerung umso mehr vermitteln wollte, dass solche Taten zu verhindern sind, hat in einer für ihre Verhältnisse untypischen Geschwindigkeit die Jugendschutzvorschriften reformiert. Zwar war eine Änderung seit längerem geplant, doch nun sind in einer Art „Lex Steinhäuser“ verschiedene materielle Verschärfungen ohne große Diskussionen durchgesetzt worden, die vor der Erfurter Tat undenkbar gewesen wären. Die Waffenlobby ist letztlich vergleichsweise glimpflich davongekommen. Dabei gilt als sicher, dass Steinhäuser, der seine Waffen legal besaß, ohne diese wohl kaum ein solches Blutbad hätte anrichten können.

Welche Rolle die Medien tatsächlich bei Tätern wie Steinhäuser spielen, bleibt indes völlig unklar – es scheint unter den Politikern auch niemanden so recht zu interessieren. Das von Polizeipsychologen erstellte Täterprofil wird in dem Magazin Focus diesbezüglich mit dem Satz wiedergegeben: „Auch Steinhäusers Sucht nach Gewaltfilmen und brutalen PC-Spielen sei ‚nicht ausschlaggebend‘ für die Tat gewesen“ (Focus Nr. 20, S. 40).

Dennoch ist auffällig, dass sowohl die Amokläufer von Littleton, der Täter von Bad Reichenhall als auch Robert Steinhäuser Videogewalt rezipierten und entsprechende Computerspiele nutzten. Hätte Steinhäuser also nicht getötet, wenn ihm die Spiele nicht verfügbar gewesen wären? – Bei der Diskussion dieser Frage sollte man allerdings bedenken, dass Menschen mit entsprechendem Persönlichkeitsprofil nach Befriedigung ihrer aggressiven Phantasien suchen und diese in besagten Computerspielen finden. Jugendliche mit nicht gestörter Persönlichkeitsstruktur dagegen müssen trotz Konsum solcher Medien nicht automatisch gewalttätig werden.

Letztlich lassen sich hypothetische Fragen zu diesem Thema nicht allein mit gesetzlichem Aktivismus beantworten. Es macht keinen Sinn, juristische Voraussetzungen für das Verbot von Gewaltdarstellungen zu schaffen, wenn man nicht weiß, nach welchen Kriterien ihre tatsächlichen Risiken beurteilt werden müssen. Hier mehr Klarheit zu gewinnen, wird in Zukunft eine wichtige Aufgabe des Jugendmedienschutzes sein.

Ihr Joachim von Gottberg